

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Bezirksvertretung

Innenstadt

Ludwigstraße 8
50667 Köln
Tel. 0221 / 221-91309

Antje Kosubek
Fraktionsvorsitzende
Antje.Kosubek@stadt-koeln.de

Claus Vincon
stellv. Fraktionsvorsitzender
Claus.Vincon@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 04.11.2016

AN/1810/2016

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	

**Ordnungsbehördliche Verordnung für 2017 über das Offenhalten von Verkaufsstellen
im Jahr 2017, Antrag Grüne**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Herren,

wir bitten um die Aufnahme des folgenden Antrags in die Tagesordnung der
Bezirksvertretung Innenstadt am 10.11.2016.

Die Bezirksvertretung Innenstadt möge beschließen:

Die Bezirksvertretung Innenstadt lehnt eine Offenhalten der Verkaufsstellen bei folgenden
Veranstaltungen ab .

5.11.2017 „Köln kocht“

17.12.201 „Weinhachtszauber Köln“

17.12.2017 „Krippenweg Südstadt“

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 1. Dezember 2009 (1 BvR 2857/07, 1BvR2858/07) darauf hingewiesen, dass ein besonderer Anlass notwendig ist, um eine Ausnahme von der grundsätzliche Arbeitsruhe an Son- und Feiertagen im Einzelhandel zu rechtfertigen. Weiter führte das Gericht aus: „Ein bloß wirtschaftliches Umsatzinteresse der Ver-

kaufsstelleninhaber und ein alltägliches Erwerbsinteresse potentieller Käufer genügen grundsätzlich nicht, um Ausnahmen von dem verfassungsunmittelbar verankerten Schutz der Arbeitsruhe zu rechtfertigen.“ Nach Auffassung des Gerichts muss ein erkennbares öffentliches Interesse vorliegen.

Dieses Interesse können wir in den aufgeführten Veranstaltungen nicht feststellen.

Damit schließt sich die Bezirksvertretung Innenstadt den Stellungnahmen des Katholischen Stadtdekanats Köln, des DGB und ver.di Köln an.

Gez.

Antje Kosubek

Fraktionsvorsitzende

Claus Vinçon

stellv. Fraktionsvorsitzender